

Newsletter 3/2015:

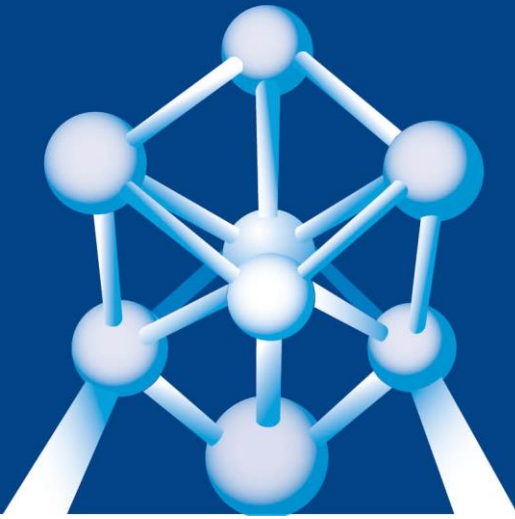
Kommissions-Konsultation zu Vorverpackungs-Richtlinien

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 sieht eine Evaluierung der Richtlinien über Vorverpackungen vor (REFIT Nr. 50 – s. KWG Newsletter v. 17.12.2014). Betrachtet werden die drei wichtigsten Gesetzgebungsakte des Unionsrechts (*food & non-food*) betreffend die standardisierte Füllung von Fertigpackungen und Flaschen sowie die Messung der in Fertigpackungen enthaltenen Mengen und deren Größe:

- Richtlinie 75/107/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Flaschen als Maßbehältnisse
- Richtlinie 76/211/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Abfüllung bestimmter Erzeugnisse nach Gewicht oder Volumen in Fertigpackungen (FertigpackungsRL)
- Richtlinie 2007/45/EG zur Festlegung von Nennfüllmengen für Erzeugnisse in Fertigpackungen

Damit geht es um die Zukunft der Grundlagen der deutschen Fertigpackungs-Verordnung und einiger der gängigsten Piktogramme im Verpackungswesen (das „e-Zeichen“ sowie das „umgekehrte Epsilon“ belegen, dass die Fertigpackungen bzw. die Flaschen den jeweiligen Rechtsvorschriften, insbesondere bezüglich der sogenannten „Minusabweichungen“, genügen):





KWG-NEWSLETTER

BRÜSSEL

Ergebnisse werden noch für das laufende Jahr erwartet. **Eingaben sind bis zum 7. April 2015 einzureichen.** Weitere Informationen finden sich online:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8026

("Share your experiences on the EU rules on pre-packaging of products").

Nachfragen können gerne an unser Brüsseler Büro gerichtet werden.

Redaktion: Jens Karsten, LL.M., Rechtsanwalt, Brüssel, info@kwg.eu

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen anwaltlichen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche Beratung. Hierfür stehen die Rechtsanwälte unseres Büros zur Verfügung.